

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

318 (20.11.1846)

Beschreibung des entwendeten Mantels. Der Mantel ist von grauem Tuch mit einem Kragen versehen, inwendig mit Merino gefüttert, und hat einen Kragen von schwarzem Plüsch. Derselbe ist halb getragen und hat einen Werth von 15 fl. Freiburg, den 16. November 1846.

Großh. bad. Stadtkant. Kirn.

vdt. Regel. E 775.1 Nr. 37,396. Fahr. (Aufforderung und Fahndung.) Kaver Ehret von Steinbach ist eines verführten Diebstahls angeklagt, und da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich alsbald zur Verantwortung davor zu stellen; zugleich bitten wir, unter Befugung eines Signalements, die betreffenden Behörden, auf diesen Menschen fahnden und im Betretungsfalle ihn hierher einliefern zu lassen.

Signalement. Alter, 29 Jahre. Statur, unterseht. Haare, braun. Gesichtsfarbe, länglich. Farbe, gesund. Augen, braun. Augenbraunen, schwarz. Bart, braun, schwach. Stirne, nieder. Nase, gerade, schmal. Mund, mittler. Zähne, gut. Sinn, rund. Besondere Kennzeichen, einige Warzen im Gesicht.

Freiburg, den 13. November 1846. Großh. bad. Oberamt. Sächs.

E 762.3 Nr. 12,608. Ladenburg. (Bekanntmachung.) Die Eva Roth von Birnheim ist durch Urteil des Großh. bad. Hofgerichts des Unterbernkreises vom 9. Oktober d. J., Nr. 11,764, I. Sen. wegen gebrochener Landesverweisung zur abermaligen Landesverweisung verurtheilt worden.

Dieses wird hiermit unter Befugung des Signalements öffentlich bekannt gemacht.

Signalement. Alter, 51 Jahre. Größe, 5 2/4". Haare, dunkelbraun. Stirne, nieder. Augen, grau. Augenbraunen, dunkelbraun. Nase, gewöhnlich. Zähne, gut. Mund, schmal. Sinn, rund.

Ladenburg, den 14. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Dürheim.

E 776.3 Nr. 36,992. Fahr. (Schuldenliquidation.) Leopold Spigmüller's Wittwe, seine Tochter Kunigunde Spigmüller, sowie seine ledige Schwester Dorothea Spigmüller von Oberschopfheim sind gewisser, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 27. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu alle Diejenigen, welche etwas an dieselben zu fordern haben, mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen sonst später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Freitag, den 10. November 1846. Großh. bad. Oberamt. Sächs.

vdt. Kramer. E 783.3 Nr. 24,741. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Georg Reimuth von Asbach hat sich unter Umständen heimlich von Haus entfernt, welche den Verdacht einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika begründen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten davor zu stellen und gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als wider einen ausgetretenen Unterthanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfügt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen.

Mosbach, den 4. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt Neudennau. Lindemann.

vdt. Eisenhut. E 769.1 Nr. 13,067. Korb. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Gemeinderaths Johann Heurer von Hohnhurs ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Korb, den 17. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Exter.

vdt. Resler. E 708.3 Nr. 23,453. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Konrad Mayer von Lutzingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 2. Dezember d. J., früh 8 Uhr,

angesezt. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der

angesezten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich verhandelt, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Befestigung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Waldshut, den 1. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Baumgartner.

vdt. Eich. E 707.3 Nr. 23,454. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Gullus Bächle von Oberwühl haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 1. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

angesezt. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesezten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlaßvergleich verhandelt, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Befestigung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Waldshut, den 1. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Baumgartner.

vdt. Eich. E 690.3 Nr. 24,292. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Deter Christian Frei von Ebnet ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 4. Dezember 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf die seitiger Landamtskanzlei festgesetzt, und werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 1. November 1846. Großh. bad. Landamt. Schindler.

vdt. A. Huber. E 734.3 Nr. 36,470. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Weinwirth Friedrich Brauch von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf die seitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 19. November 1846. Großh. bad. Stadtkant. Hübs.

vdt. Kühne. E 693.3 Nr. 52,530. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Franz Anton Dreans von Nußloch haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. Dezember 1846, früh 8 Uhr,

anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich verhandelt, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 9. November 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Krafft.

vdt. Loos. E 758.3 Nr. 33,184. Offenburg. (Strafkenntnis.) Lazarus Jogerst von Urfloffen, welcher als Pflüchter aus der Konfiskation pro 1846 zum aktiven Militärdienst bestimmt und bereits zur Infanterie eingetheilt war, sich nach Behändigung seiner Einberufungsordere von Hause entfernt und sich auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 17. April d. J., Nr. 11,615, innerhalb der angesezten Frist nicht gestellt hat, sein Aufenthalt auch

unbekannt ist, wird der Refraktion für schuldig, des Gemeindegerechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von

Achthundert Gulden verurtheilt, seine persönliche Bestrafung auf Betreten aber vorbehalten.

Offenburg, den 30. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

vdt. Schubert. E 697.3 Nr. 32,623. Offenburg. (Strafkenntnis.) Michael Fischer von Alsenheim, Soldat im Dragonerregiment von Freistett Nr. II, wurde, da er sich auf die öffentliche Aufforderung vom 17. April d. J., Nr. 11,347, weder davor noch bei seinem Regimentskommando bis jetzt wieder gestellt hat, der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung beim Betreten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Offenburg, den 30. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

vdt. Schubert. E 696.3 Nr. 32,850. Offenburg. (Strafkenntnis.) Joseph Herrmann von Niederschopfheim, Soldat im Infanterieregiment Erbprinz von Baden Nr. II, wurde, da er sich auf die öffentliche Aufforderung vom 28. August 1845, Nr. 25,139, weder davor noch bei seinem Regimentskommando bis jetzt wieder gestellt hat, der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung beim Betreten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Offenburg, den 30. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

vdt. Schubert. E 747.1 Nr. 16,075. Schönau. (Präklusiv-Beschcid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Kaufmanns Franz Joseph Schmidt von Todinau, Forderung und Vorzug betr.,

wird verfügt:

Werden alle jene Gläubiger, welche an der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Gantvermögensmasse ausgeschlossen. Schönau, den 21. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Thiergartner.

vdt. Thoma. E 751.1 Nr. 13,417. Meersburg. (Präklusiv-Beschcid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Joseph Höfle von Markdorf und die Hinterlassenschaft seiner Ehefrau, Karoline, geb. Küßwieder von da, Forderungs- und Vorzugsrechte betr., werden von der Gantmasse ausgeschlossen, welche bis heute ihre Ansprüche nicht angemeldet haben.

Meersburg, den 12. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Stöck.

vdt. W. Die heute nicht erschienenen Gläubiger werden von der Masse ausgeschlossen. Stockach, den 9. Novbr. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Weisk.

E 683.3 Nr. 26,191. Karlsruhe. (Präklusiv-Beschcid.) Die Gant des verstorbenen Oberamtsaktuars Hofeinz von Spöck betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Karlsruhe, den 10. November 1846. Großh. bad. Landamt. Rebenius.

vdt. Probst. E 674.3 Nr. 34,769. Bruchsal. (Aufforderung.) Bernhard Bruder aus Appenweier, der eine Zeit lang in Langenbrücken als Zimmergeselle in Arbeit gestanden, dessen jeglicher Aufenthalt aber unbekannt ist, soll in einer dahier anhängigen Untersuchungsache als Zeuge vernommen werden.

Derselbe wird daher aufgefordert, seinen Aufenthalt dahier namhaft zu machen, und stellen das gleiche Erlaß an sämtliche resp. Gerichts- und Polizeibehörden. Bruchsal, den 7. November 1846. Großh. bad. Oberamt. Würth.

E 772.3 Nr. 11,687. Gernsbach. (Aufforderung.) Der Steinhauergeselle Karl Müller von Dppenau, großherzoglichen Bezirksamts Oberkirch, wird hiermit aufgefordert, sich unverzüglich bei unterzeichneter Behörde zu stellen, um sich wegen eines ihm zur Last gelegten Diebstahls von Steinhauergeschnitz zu verantworten. Alle Polizeibehörden aber werden ersucht, den genannten Karl Müller hierher zu weisen, beziehungsweise seinen Aufenthaltsort anzugeben.

Gernsbach, den 14. Novbr. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Dill.

vdt. Loos. E 730.3 Nr. 5565. Neckarbischofsheim. (Wortladung.) Alle Diejenigen, welche an den entwichenen Kaufmann und Actifor Johann Philipp Schuler zu Helmstadt irgend eine Forderung zu haben glauben, werden auf den Antrag der Theilhabigen hiermit vorgeladen, auf den

Mittwoch, den 9. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Helmstadt vor Notar Meyer zu erscheinen und ihre Forderung gehörig zu liquidiren, ausserdem könne bei der Verlassenschaftsstellung keine Rücksicht auf selbige genommen werden. Neckarbischofsheim, den 14. November 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wagner.